

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Torsten Jannack

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Formelle Fehler bei Kündigung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 29.09.2017

### Die betriebliche Übung - Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz - Einigungsstellenverfahren

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 10.03.2017

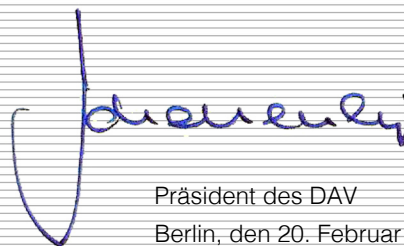
### Das Betriebsverfassungsrecht - eine Einführung und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 06.10.2017

### Vertiefung und neue Rechtsprechung zu Problematiken im Individualarbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 07.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2018

